



Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Helderei 5
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 04421/ 56322
www.schuetzenverein-ruestringen.de
schuetzenverein-ruestringen@t-online.de

Schutz- und Hygienekonzept Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Stand: 18.05.2021

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die Niedersächsische Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. (derzeit gültig ab 12.04.2021)

Um entsprechenden Regelungen der Stadt Wilhelmshaven Raum zu geben und die Wirkung des Lockdowns zu unterstützen wurde der der normale Betrieb des Vereins am 01.11.2020 eingestellt. Seit dem 22.03.2021 ist der Verein nach Rücksprache mit der Stadt Wilhelmshaven für den Individualsport wieder geöffnet.

Dieses Schutz- und Hygienekonzeptes tritt ab Mittwoch, 19.05.2021 in Kraft.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Volker Schulz-Hanke

Tel. / E-Mail: Schuetzenverein-Ruestringen@t-online.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Parken

Der Parkplatz des Schützenverein-Rüstringen weist ca. 900m² auf und ist damit ausreichend für ca. 30 Pkw, bei einer angenommenen Parkfläche von 4 x4m pro PKW. Die Mitglieder werden gebeten nicht zu dicht an anderen Fahrzeugen zu parken.

2. Eingangskontrolle

Die Eingangstür bleibt ständig verschlossen und wird nur auf Bedarf durch den jeweiligen Schießsportleiter im Einzeleinlassverfahren fern geöffnet. Die Kontrolle ist mittels Videoanlage zum Schießleiterbüro ist eingerichtet.

Jeder der den Verein betritt hat sich (jedes Mal) mit seinen kompletten Daten (Name, Vorname, Anschrift Telefonnummer, Uhrzeit betreten und verlassen) zu registrieren. Diese Registrierung kann auch elektronisch mit der Luca-App (<https://luca-app.de>) erfolgen. Ein entsprechender Barcode um sich einzuloggen liegt auf jedem Stand bereit.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Die Funktionier (Schießleiter, Standaufsichten) wurden durch den Vorstand in die Verfahren zur Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Entsprechende Markierungen am Boden weisen den Mitgliedern entsprechende Wartepositionen zu.

Der Flur ist in der Mitte durch eine Barriere in zwei Einbahnwege aufgeteilt. Der Notausgang im hinteren Bereich (Schießleiterbüro) wird zum Verlassen der Anlage geöffnet. Der Flur vor den Ständen bleibt während des Schießens frei um den Schießleitern einen gefahrlosen Zugriff auf die einzelnen Stände zu gewährleisten.

Um einen Stau vor dem Schießleiterbüro zu vermeiden wurde eine Ampel im Flur installiert. Der jeweils nächste Schütze darf nur vorrücken, wenn die Ampel grün zeigt.

4. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Zugelassene Mund und Nasenbedeckung ist innerhalb der Korridore von allen Mitgliedern während des Schießbetriebes zu tragen. Er darf nur während des Schießens direkt auf dem Stand abgelegt werden und ist unmittelbar vor Verlassen des Schießstandes wieder aufzusetzen und zu tragen bis die Anlage verlassen wurde.

Als zugelassener Mund- und Nasenschutz gelten nur FFP2 oder medizinische Masken. Stoffmasken, Plastiksichtschutz oder Schals sind damit als Mund-Nasenschutz nicht mehr zulässig.

Personen die aus gesundheitlichen Gründen den Schutz nicht tragen können, dürfen am regulären Schießbetrieb nicht teilnehmen. Sie kontaktieren bitte den Vorstand. Dieser prüft ob Ausweichtermine ohne weiteren Geschäftsverkehr möglich sind.

Vor dem Schießleiterbüro ist ein sogenannter Spuckschutz angebracht, um den Kundenkontakt so sicher wie möglich abwickeln zu können. Dieser ist während des Betriebes geschlossen zu halten.

(kostenfreie Präsentation unter <https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung>)

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen die sich unwohl fühlen oder, dem Anschein nach als Verdachtsfall gelten könnten, ist die Teilnahme am Schießen zu untersagen. Die Person hat das Vereinsgelände zu verlassen. Der Vorstand ist sofort über den Vorfall zu informieren und trifft ggf. weitere Maßnahmen.

Ist ein Verdachtsfall oder eine Infektion bekannt, überprüft der Oberschießleiter anhand der Listen ob und mit wem diese Person im Verein in Kontakt gekommen sein kann und informiert Vorstand für die weiteren Maßnahmen. Dieser verhält sich dann gemäß den jeweils gültigen Empfehlungen des RKI.

Weitere Maßnahmen:

6. Handhygiene

Es steht Seife in Seifenspendern und Einmalhandtücher in den Waschräumen zur Verfügung.

Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt

Es ist eine Handdesinfektionsstelle am Eingang sowie im Waschraum eingerichtet.

Entsprechende Hinweisschilder weisen auf die korrekte Handhabung hin.

Das Schießleiterbüro ist mit einem Einmalhandschuhspender ausgestattet.

7. Steuerung und Reglementierung des Schießbetriebes

Über Webseite werden die neuen Regelungen allen Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Von der Abstandsregelung darf abgewichen werden, wenn

- Mehrere, im selben Haushalt lebende Personen, zusammen auf dem Stand schießen,
- Personen auf dem Stand vollständig geimpft oder genesene Personen sind.

In diesem Fall sind zwei nebeneinander liegende Stände möglichst ab Ende der Halle zu nutzen. Die Abstände zu den anderen Personen muss zwingend weiterhin eingehalten werden können und die Gesamtkapazität des Standes nicht überschritten wird. Auf die Bestimmungen des DSB, was die Anwesenheit von nicht schießenden Personen auf dem Stand angeht, wird hingewiesen.

Die Personenanzahl auf den einzelnen Ständen ist wie folgt limitiert:

KK- / Armbrust	3 Personen (KK auf Bahn 1, 4, und 7 oder Armbrust)
Bunker	2 Personen
KW Stand 2	3 Personen
KW Stand 3	3 Personen
KW Stand 4	3 Personen (Nur Schwarzpulver oder Armbrust)
LP	3 Personen

Der Schießende hat sich in eine Liste (Anlage 1) vorab einzutragen (evtl. auch Tel). Ihm steht eine feste Zeit von 30min. für Aufbau, Schießen, Abbau und reinigen des Standes zu.

Ist ein Mitglied in der Liste nicht eingetragen kann muss er den Verein verlassen und kann nicht schießen. Personen ohne Termin können in Ausnahmen, nur bei freier Kapazität berücksichtigt werden, wenn eine Begegnung mit anderen ausgeschlossen werden kann.

Es wird in folgenden Schichten geschossen:

Montag / Dienstag / Donnerstag

Bunker+Lupi	GK2-4, KK
19:00-19:30	
	19:15-19:45
19:40-20:10	
	20:00-20:30
20:20-20:50	

Sonntag

Bunker+Lupi	GK2-4, KK
10:00-10:30	
	10:10-10:40
10:40-11:10	
	10:50-11:20

Der Stand ist unmittelbar nach dem Schießen gereinigt zu verlassen, die Reinigung ist in Fegebuch zu vermerken.

8. Schiesszeiten (während Einschränkungen durch Infektionsgefahr)

Die einzelnen Schiesszeiten werden wie folgt geregelt:

Montags

18:00-21:30Uhr Schießen nur für Mitglieder (in 3 Gruppen)

Dienstags

14:00-16:00Uhr Sport Bundeswehr Neigungsgruppe Schießen (in 2 Gruppen)

18:00-19:00:00Uhr Schießen Jugendabteilung

19:00-21:00Uhr Schießen nur für Mitglieder (in 5 zeitl. getrennten Gruppen)

Donnerstag

18:00-19:00:00Uhr Schießen Jugendabteilung

19:00-21:00Uhr Schießen für Mitglieder und Gäste (in 5 zeitl. getrennten Gruppen)

Sonntag

10:00-12:00Uhr Schießen vorrangig für Risikogruppen und Ü60 (in 2 Gruppen)

Weitere Schieß-/Öffnungszeiten bedürfen der Genehmigung eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstands.

Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen

Die entsprechenden Vorstandssitzungen sind durch entsprechende Rundläufe möglichst zu vermeiden. Da für den Betrieb aber eine gewisse Zahl an Sitzungen zur Beschlussfassung

unerlässlich sind, sind diese mit der absoluten Mindestzahl und auch nur im, für die Führung des Vereins unerlässlichem, Rahmen durchzuführen.

Die körperliche Hauptversammlung ist bis zu einer Verbesserung der Lage ausgesetzt. Eine elektronische Form der Versammlung wird derzeit untersucht.

9. Zutritt betriebsfremder Personen zum Gelände SVR

Gäste und/oder Besucher bedürfen der Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied oder des jew. Schießleiter. Sie bedürfen der vorherigen Anmeldung und werden in die Schiessplanung SVR online eingetragen.

10. Sanitärräume, Vereinsheim und Multifunktionsraum

Die Anzahl der Nutzer im Bereich Vereinsheim und Funktionsraum zusammen, ist auf max. **30** Personen begrenzt.

Multifunktionsraum

Vorstandsversammlungen:

- Vorstandsversammlungen sind mit dem absolut notwendigen Minimum an Mitgliedern durchzuführen.
- Nur wenn absolut notwendig -unter strengem Maßstab-
- Ist elektronisch so vorzubereiten, dass die Sitzungszeit max. 1 Std beträgt

Normaler Kantinenbetrieb

Die **Steeldartanlage** und der **Ausschank** bleiben weiterhin geschlossen.

Toiletten.

- Die beiden Toilettenanlagen dürfen jeweils nur mit max. 2 Personen genutzt werden. Der Mindestabstand ist hierbei zwingend einzuhalten.
- WC's und Vorraum werden außerhalb des Schießbetriebes durch eine Putzfrau gereinigt.

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Funktionär werden durch Vorstand eingewiesen. Alle Mitglieder werden über die Webseite bzw. Rundbrief informiert. Personen ohne Mund- /Nasenschutz tragen, dürfen den Verein nicht betreten.

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Beendigung des Schießtages sind die häufig benutzten Oberflächen durch ein entsprechendes Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Diese Anweisung ist allen Mitgliedern per Webseite zugänglich und ist im Verein an gut sichtbarer Stelle auszuhängen / auszulegen.

Der Schießleiter als auch der Vorstand ist befugt Mitglieder und/oder Gäste, die sich nicht an diese Regelungen halten, des Platzes zu verweisen.

Ort, Datum: Schortens 18.05.2021

Volker Schulz-Hanke
Präsident Schützenverein-Rüstringen v. 1892 e.V.